

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt und Landschaft

Termin:

23.08.2006

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vertragliche Regelung im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott

Sachdarstellung:

Seit der Einführung des Elektroschrotgesetzes zum 24. März 2006 arbeiten die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf mit der AWG im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott unter neuen Bedingungen zusammen.

Daher legt die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf eine vertragliche Regelung der Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott vor. Darin wird unter anderem die Beibehaltung der Sammlung von Leuchtstoffröhren durch das Schadstoffmobil und die Eigenvermarktung von Geräten der Gruppe 1 (u. a. Waschmaschinen, Trockner, Herde usw.) geregelt. Die Leistungen im Rahmen der Eigenvermarktung erfolgen entgeltfrei.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 24. März 2006 in Kraft und hat eine Laufzeit von einem Jahr, bis einschließlich zum 23. März 2007. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Es werden organisatorische Angelegenheiten geregelt, finanzielle Auswirkungen hat der Vertrag nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und der Gemeinde Wadersloh über die Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott wird zugestimmt.

Wadersloh, den 08.08.2006